

Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 18.12.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Günter Alfred Büscher	CDU	
Herr Dirk Christian de Beyer	VOLT	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Heiner Bernhard Honermann	VOLT	
Herr Henning Jaske	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Jens Kielmann	CDU	
Frau Sabrina Klöpper	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Frau Irene Schneider	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Lars Vogel	CDU	

Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Frau Elke Maria Wehling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:15 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 309/2025
- 4 Antrag zur Unterzeichnung der Charta ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber
Vorlage: 398/2025
- 5 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne
Vorlage: 397/2025
- 6 Reduzierung des Stellplatzangebotes im Wohngebiet Wahrkamp
Vorlage: 332/2025
- 7 Entsendung der Vertretung der Städte und Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc
Vorlage: 411/2025
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 407/2025
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 408/2025
- 10 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: 297/2025
- 11 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: 298/2025
- 11.1 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026
Vorlage: 298/2025/1
- 12 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2025
Vorlage: 299/2025
- 13 Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern 2026
Vorlage: 390/2025
- 14 Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: 345/2025
- 15 Budgetbericht zum 30.09.2025
Vorlage: 394/2025
- 16 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose
Vorlage: 206/2025
- 17 Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2026 im Abwasserbereich
Vorlage: 401/2025
- 18 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 403/2025

- 19 Änderung der Betriebssatzung
Vorlage: 404/2025
- 20 Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/2027
Vorlage: 320/2025
- 21 96. Änderung des Flächennutzungsplans "Weberei Crone Einzelhandelsstandort" – Änderungsbeschluss
Vorlage: 343/2025
- 22 Bebauungsplan Nr. 23a "Weberei Crone Einzelhandelsstandort" – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 344/2025
- 23 Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 346/2025
- 24 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025
- 24.1 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025/1
- 25 Berufung eines neuen Beiratsmitgliedes für den Gestaltungsbeirat
Vorlage: 376/2025
- 26 Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude - Harle 64
Vorlage: 324/2025
- 27 Antrag Pro Coesfeld - Antrag zum Einsatz intelligenter Wasserzähler und Sensorik in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 365/2025
- 28 Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen durch die Bürgermeisterin
Vorlage: 367/2025
- 29 Entscheidung über Förderanträge der Stadt Coesfeld für das Programm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26"
Vorlage: 391/2025
- 30 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus
Vorlage: 325/2025
- 31 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus - Kostenkalkulation
Vorlage: 325/2025/1
- 3 Vergabe von Gewerbegrundstücken
Vorlage: 373/2025
- 4 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 311/2025

- 5 Flächenzuteilung im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III; Fürstenwiesen und
 Gaupel
 Vorlage: 389/2025
- 6 Anfragen

Herr Volmer beantragt, den Tagesordnungspunkt 26 „Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude – Harle 64“ abzusetzen, da die Fraktionen hier noch mehr Zeit wünschen, um mögliche Alternativen zu eruieren.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	1	2

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Frage vor.

TOP 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg hat Mitteilungen, die als Präsentation gezeigt werden und als Anlage zur Niederschrift beigelegt sind.

Frau Kämmerin Mittmann hat eine Mitteilung, die ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

TOP 3 Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld Vorlage: 309/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stichweg Weßlingskamp 3 – 5a wird nach erfolgter Mittelbereitstellung, entsprechend der Priorisierung der Stadtverwaltung Coesfeld, erstmalig hergestellt. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 20.02.1975 wird auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und von einmaligen Kanalanschlussgebühren verzichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 4	Antrag zur Unterzeichnung der Charta ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber Vorlage: 398/2025
-------	---

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.)

1. Die Stadt Coesfeld unterzeichnet die „Charta ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber“ des Kreises Coesfeld.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Tochtergesellschaften werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass auch die Tochtergesellschaften – insbesondere die Stadtwerke Coesfeld GmbH – die Charta prüfen und nach Möglichkeit unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	37	0	0

TOP 5	Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne Vorlage: 397/2025
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass entgegen der Meldung in der Allgemeinen Zeitung, bereits im Vorjahr eine Freistellung von der Zahlung des Entgelts beschlossen worden sei.

Herr Tranel beantragt, wie im Haupt- und Finanzausschuss, eine generelle Befreiung von dem Entgelt für die Familientonne. Die CDU-Fraktion werde aber auch einen Kompromissvorschlag mittragen, sofern dieser mehrheitsfähig sei.

Die Fraktion FAMILIE schließt sich dem an.

Herr Fabry verweist auf die Problematik von Mehrfamilienhäusern, die mit großen Kanistern und nicht mit einzelnen Tonnen bestückt seien. Hier sieht er keinen sozialen Zweck.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass in diesem Fall die Immobilieneigentümer die Gebühren auf die verschiedenen Parteien umlegen.

Herr Böyer teilt mit, dass seine Fraktion das Ansinnen unterstütze. Die Fraktion Pro Coesfeld schlägt daher als Entgelt für die Zwischendurchentsorgung folgendes vor: 50€ für eine 80L-Tonne, 60€ für eine 120L-Tonne und 90€ für eine 240L-Tonne.

Herr Prinz bekundet Bedenken vor einer möglichen Ausnutzung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt daraufhin mit, dass es durch die Möglichkeit der Entgelt-Befreiung keinen nennenswerten Zuwachs bei der Anzahl der Anträge gegeben habe.

Frau Albertz sieht die Zwischendurchentsorgung als freiwillige Leistung, die kostendeckend sein sollte. Für die Familien sei der Verzicht auf die Gebühr keine nennenswerte Hilfe, der Einnahmeverlust für die Stadt sei jedoch groß.

Nach kurzer Diskussion über mögliche soziale Komponenten, sind sich die meisten Fraktionen einig, bei dem vorgeschlagenen Kompromiss mitgehen zu können.

Beschlussvorschlag - geändert:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2026 *für ein Kalenderjahr* wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß	=	50,00 €	(bisher 72,50 €)
➤ 120 Liter Gefäß	=	60,00 €	(bisher 85,70 €)
➤ 240 Liter Gefäß	=	90,00 €	(bisher 125,40 €)

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, generell auf das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	18	19	0
Beschlussvorschlag - geändert	27	6	4

TOP 6	Reduzierung des Stellplatzangebotes im Wohngebiet Wahrkamp Vorlage: 332/2025
-------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Honermann als befangen i. S. d. §31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass in den Wohnstraßen des Wahrkamps, sowohl in den Bereichen der Hausnummern 1 bis 4 als auch Nummern 5 bis 23 keine verkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden, da kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung vom 01.10.2025 wird umgesetzt, indem die Anzahl der gekennzeichneten Stellplätze im Quartier Wahrkamp, Burenstock und Am Honigbach wie im Sachverhalt beschrieben, um 30% reduziert wird. Die konkret zu entfernenden Stellplätze werden nach Beschlussfassung noch durch die Verwaltung in der

Örtlichkeit bestimmt. Zwingend zu entfernen sind die Stellplätze im Bereich der Zufahrt zum Wahrkamp zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Zufahrt zum Parkplatz Finanzamt/Amtsgericht. In diesem Bereich liegt auch die neue Zufahrt zum Parkhaus des Kreises Coesfeld.

Nach Reduzierung der Stellplätze wird die Verwaltung nach einer gewissen Eingewöhnungszeit (ca. 6-8 Wochen) eine erneute Parkraumanalyse und Verkehrszählung im gleichen Gebiet durchführen, um die Auswirkungen der möglichen Verlagerung des Parkdrucks im Blick zu behalten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	36	0	0	1

TOP 7	Entsendung der Vertretung der Städte und Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc Vorlage: 411/2025
-------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeister Ansgar Mertens, Stadt Lüdinghausen, und Sebastian Täger, Gemeinde Senden, sowie Matthias Entrup, Vorstandsmitglied der Volksbank Westmünsterland eG, werden als Vertreter der Städte und Gemeinden in den Aufsichtsrat der wfc entsandt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 8	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Vorlage: 407/2025
-------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Bürgermeister Lars Vogel.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2024 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2024 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 427.129.071,33 € und einem Jahresüberschuss von 1.489.532,94 € festgestellt. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

Beschlussvorschlag (3):

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	36	0	0
Beschlussvorschlag 2	36	0	0
Beschlussvorschlag 3	36	0	0

Die Bürgermeisterin stimmt gem. §96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW nicht mit.

TOP 9	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 408/2025
-------	---

Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Vogel übernimmt auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.649.647,78 € und einem Jahresüberschuss von 33.819,62 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	36	0	0
Beschlussvorschlag 2	36	0	0

Die Bürgermeisterin stimmt als Mitglied im Vorstand der Stiftung nicht mit.

TOP 10	Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2026 Vorlage: 297/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 18.11.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 11	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026 Vorlage: 298/2025
--------	---

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 298/2025/1 beraten.

TOP 11.1	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2026 Vorlage: 298/2025/1
----------	---

Beschlussvorschlag:

Die 25. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 12.12.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	2

TOP 12	Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2025 Vorlage: 299/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der

Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2025 auf der Grundlage der Berechnung vom 27.10.2025 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 13 Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern 2026
Vorlage: 390/2025

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze ab dem 01.01.2026 werden für die Grundsteuer A auf 259 Prozent, für die Grundsteuer B auf 728 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 450 Prozent festgelegt. Die beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 14 Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: 345/2025

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 15 Budgetbericht zum 30.09.2025
Vorlage: 394/2025

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 16	Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose Vorlage: 206/2025
--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Coesfeld“.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	1	0

TOP 17	Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2026 im Abwasserbereich Vorlage: 401/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Die **XLII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie
die **XXIX.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage)
werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren 2026 vom 02.12.2025 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 18	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 403/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------|
| 1. | Erfolgsplan 2026
Jahresüberschuss | 2.164.000 € |
|----|--------------------------------------|-------------|

2. Vermögensplan 2026
Benötigte Mittel 6.965.000 €
Verfügbare Mittel 6.965.000 €
3. Erfolgsplanung 2026 – 2029
4. Vermögensplanung 2026 – 2029
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2026 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2026 wird auf 9.017.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 19 Änderung der Betriebssatzung Vorlage: 404/2025
--

Beschlussvorschlag:

Die III. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 20	Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 320/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die kommunale Klassenrichtzahl zur Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2026/27 auf 18 festzulegen. Die Zahl der Eingangsklassen wird wie folgt verteilt:

Lambertischule:	2 Klassen
Laurentiusschule:	6 Klassen
Ludgerischule:	2 Klassen
Maria-Frieden-Schule	3 Klassen
Kardinal-von-Galen-Schule:	3 Klassen
Martin-Luther-Schule:	2 Klassen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 21	96. Änderung des Flächennutzungsplans "Weberei Crone Einzelhandelsstandort" – Änderungsbeschluss Vorlage: 343/2025
--------	--

Herr Honermann berichtet, dass der Zustand des Parkplatzes für den Klimaschutz katastrophal sei. Es solle darauf gedrängt werden, dass der Investor diesbezüglich tätig wird und wenn möglich auch für e-Ladekapazitäten sorgt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	9	0

TOP 22	Bebauungsplan Nr. 23a "Weberei Crone Einzelhandelsstandort" – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 344/2025
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Der ca. 1,78 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich etwa 1,0 km westlich des Stadtzentrums im Bereich der Kreuzung Borkener Straße / Konrad-Adenauer-Ring.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Borkener Straße,
- im Osten durch die Flurstück 1145 und 1180 (beide Flur 6, Gemarkung Coesfeld),
- im Süden durch die Berkel und
- im Westen durch den Konrad-Adenauer-Ring.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 6, Flurstücke 1176, 1181 und 1182.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23a „Weberei Crone Einzelhandelsstandort“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und -kosten sowie gegebenenfalls einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 2 en bloc	28	9	0

TOP 23	Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" - Satzungsbeschluss Vorlage: 346/2025
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 168 "Wohnquartier zwischen Holtwicker Straße und Völkers Röttchen" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 – 5 en bloc	37	0	0

TOP 24 Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 358/2025/1 beraten.

TOP 24.1 Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025/1

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, den Ausbau zu beschließen und eine entsprechende Satzung politisch zu beraten.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass die beratende Kanzlei dann eine Empfehlung mit Prozentsätzen geben werde.

Herr Kestermann teilt mit, dass die Letteraner es begrüßen würden, die Straße nicht abzubinden. Diese sei bedeutend für Lette. Die Kita solle kommen, wichtig bleibe aber, die Anlieger finanziell nicht zu überlasten.

Herr Fabry kritisiert, dass mit dem Beschluss nicht absehbar sei, welche Kosten auf die Betroffenen zukommen würden.

Frau Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass das Ergebnis noch offen sei.

Herr Volmer begrüßt die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass im ganzen Stadtgebiet ähnliche Situationen entstehen könnten.

Herr Prinz bemerkt abschließend, dass man nicht um das Thema herumkomme. Die Politik habe Entscheidungshoheit über die Satzung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen. Hierzu soll eine Satzung erlassen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	1	0

TOP 25	Berufung eines neuen Beiratsmitgliedes für den Gestaltungsbeirat Vorlage: 376/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Hr. Achterkamp als Ersatz für Hr. Schwarz als neues Mitglied des Gestaltungsbeirats zu berufen. Die Umbesetzung soll innerhalb der ersten 2 Sitzungen des Jahres 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 26	Nachhaltige Sanierung städtischer Gebäude - Harle 64 Vorlage: 324/2025
--------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 27	Antrag Pro Coesfeld - Antrag zum Einsatz intelligenter Wasserzähler und Sensorik in öffentlichen Gebäuden Vorlage: 365/2025
--------	--

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 28	Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen durch die Bürgermeisterin Vorlage: 367/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der Bürgermeisterin die Befugnis zur Aufstellung des Bauprogramms für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsmaßnahmen, die durch das Budget 70BEL001 (Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung) abgedeckt werden, zu übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 29	Entscheidung über Förderanträge der Stadt Coesfeld für das Programm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26" Vorlage: 391/2025
--------	--

Herr Beigeordneter Thies berichtet, dass es ein konstruktives Gespräch mit den Vereinen und Vertretern aus den Fraktionen gegeben habe. Als Ergebnis werden die Vereine vom Gemeinschaftsantrag abweichen und drei einzelne Anträge einreichen.

Es dürften verschiedene Fördermittel kumuliert werden, so Herr Thies. Die Beteiligung Dritter sei gewünscht, auch Spenden seien kein Problem. Jedoch würde eine Eigenbeteiligung finanziell auf die Förderung angerechnet. Eigenmittel würden die Fördersumme somit senken.

Herr Thies stellt daraufhin die neuen Beschlussvorschläge vor. Die Maßnahmen müssten bis 2031 umgesetzt werden. Die Sportpauschale solle aber nicht zwingend bis 2031 komplett gebunden werden, so Herr Thies.

Die Fraktionen bedanken sich für das Gespräch mit den Sportvereinen und sprechen sich gegen eine langfristige Bindung der Sportpauschale aus.

Herr Tranel kritisiert die Richtlinien der Fördermittelgeber bezüglich der Regelung der Eigenleistung. Die Gemeinden könnten besser die Verteilung der Fördermittel übernehmen.

Herr Prinz bekundet Verständnis dafür, dass die Anträge nach 2022/2023 wieder vorgelegt werden, da es nun einen Fördertopf gebe. Es stelle sich jedoch die Grundsatzfrage, ob eine Umstellung von Rasen- auf Kunstrasenplätze gewünscht sei. Die Grünen würden hier nicht zustimmen.

Herr Prinz verweist auf eine Beschlussvorlage (006/2023, *Anm. d. Verwaltung*) aus dem Jahr 2023, wonach die verschiedenen Rasentypen verglichen worden sind und der Kunstrasen die größte Schadstoffbilanz aufweise. Zudem würden Städte in Süddeutschland und den Niederlanden aus diesen Gründen wieder zurück zu Naturrasen wechseln.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass bei neuen Kunstrasenplätzen kein Granulat, sondern zertifizierte, natürliche Materialien genutzt würden.

Herr Köchling fordert in dem Zusammenhang eine ganzheitliche Betrachtung. Durch Kunstrasen gebe es eine deutliche Wasserersparnis, keinen Kunstdüngereinsatz sowie geringere Immissionen durch leichtere Pflege.

Herr Volmer erkundigt sich, ob eine festgelegte Priorisierung auch für den Fördergeber gelte. Zum Thema Kunstrasen ist Herr Volmer der Meinung, dass die Entwicklung hier weitergehe.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass der Fördermittelgeber sich nicht an die Reihenfolge halten müsse.

Herr Tasler merkt an, dass eine Winterbespielbarkeit der Plätze aktuell kaum gegeben sei.

Herr Kämmerling verweist darauf, dass der Naturrasen die beste Verträglichkeit habe und warnt davor, Maßnahmen umzusetzen, die in ein paar Jahren revidiert werden müssen.

Herr Bücking spricht sich dafür aus, den Sportvereinen durch einen positiven Beschluss zu helfen. Die aktuellen Engpässe seien erkennbar, die Naturrasenplätze seien im Winter über längere Zeit nicht bespielbar. Die Sportvereine würden alle Faktoren auch selbst abwägen.

Frau Balzer merkt an, dass die Kinder und Jugendliche den Sport brauchen und sich auslasten müssen und verweist auf die Not der Sportvereine. Sie spricht sich für eine positive Beschlussfassung aus. Es müsse geschaut werden, welche Förderanträge überhaupt bewilligt werden.

Herr Honermann kritisiert, dass die Vereine nun doch von einem gemeinsamen Antrag abweichen und so die Chancen für einzelne Akteure verschlechtern würden. Zudem kritisiert er die Priorisierung, da beispielsweise das Sportzentrum Süd im schlechtesten Zustand sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass ein möglicher neuer Kunstrasenplatz der DJK auch zusammen mit anderen Vereinen genutzt werden könne.

Frau Albertz spricht sich dafür aus, das Thema auch im Umweltausschuss zu beraten.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Böyer den Antrag zum Schluss der Rednerliste. Dieser wird bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Die Fraktionen sind sich abschließend einig darin, die Sportvereine und damit die Jugendlichen unterstützen zu wollen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich aber andere Alternativen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Teilnahme der Stadt Coesfeld am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit der Maßnahme „Sanierung der beiden Dreifachturnhallen (inkl. Umkleiden und Sanitäranlagen) am Schulzentrum einschließlich neuer Gebäudeerschließung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Erreichen eines Status als Versammlungsstätte für Halle II“ wird gebilligt.

Beschlussvorschlag 2a (gemeinsamer Antrag der Sportvereine):

Die Teilnahme der Stadt Coesfeld am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit dem Gemeinschaftsantrag in Anlage 1, die zwei Naturrasenplätze bei der DJK Vorwärts Lette e.V. (Bruchstraße) und DJK Eintracht Coesfeld e.V. (Haugen Kamp) und den Tennenplatz bei der SG Coesfeld 06 e.V. in Kunstrasenplätze umzuwandeln sowie den zweiten Rasenplatz der DJK Eintracht Coesfeld e.V. am Haugen Kamp und den Rasenplatz der SG Coesfeld 06 im Norden am Darfelder Weg zu sanieren, wird gebilligt.

Alternativer Beschlussvorschlag 2b (Vorschlag der Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld billigt die Teilnahme am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ mit der Maßnahme, das Sportzentrum Süd für den Schul- und Vereinssport zu modernisieren (u. a. Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen, Umrüstung Flutlichtanlage in LED, Modernisierung der Weitsprunganlage). Ziel ist die gemeinsame Nutzung der drei Sportvereine DJK Eintracht Coesfeld e.V., DJK Vorwärts Lette e.V. und SG Coesfeld 06 e.V..

Alternativer Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung – in der Sitzung eingebracht:

2. Die Teilnahme der Stadt Coesfeld am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26“ wird für die nachfolgenden Maßnahmen in aufgeführter Priorisierung gebilligt. Für jedes einzelne Projekt wird eine Projektskizze eingereicht. Die Vereine sind aufgefordert, die für die Antragstellung notwendigen Projektbeschreibungen und Kosten inkl. Zeitplanung der Stadtverwaltung zuzuarbeiten:
 - 2.1. Umwandlung des Naturrasenplatzes der DJK Eintracht Coesfeld e.V. am Haugen Kamp in einen Kunstrasenplatz
 - 2.2. Umwandlung des Naturrasenplatzes des DJK Vorwärts Lette e.V. an der Bruchstraße in einen Kunstrasenplatz
 - 2.3. Umwandlung des Tennenplatzes des SG Coesfeld 06 e.V. im Sportzentrum Süd in einen Kunstrasenplatz
 - 2.4. Die notwendigen Mittel sind in die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027 bis 2031 aufzunehmen. Es ist vorgesehen, dass die Finanzmittel im Haushalt 2027 ff. nur bereitgestellt werden sollen, soweit eine Förderung über das Programm Sanierung kommunaler Sportstätten oder andere Förderprogramme mit einem Fördersatz von mindestens 45% erfolgt.

- 2.5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportring Coesfeld e.V., die Verwendung der Sportpauschale für die Jahre 2027 bis 2031 zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Coesfeld zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	37	0	0
Beschlussvorschlag 2a	Keine Beschlussfassung		
Beschlussvorschlag 2b	Keine Beschlussfassung		
Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung 2 – 2.5 en bloc	29	6	2

TOP 30	ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet: StadtBus im On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum BürgerBus Vorlage: 325/2025
--------	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Projektskizze einschließlich der Anlagen a bis e eine Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW (Förderumgebung „On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen“) zu beantragen. Eine Förderung vorausgesetzt soll eine Betriebsaufnahme im Juli 2026 angestrebt und in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	1

TOP 31 Anfragen

Herr Stratmann fragt bezüglich der Ampelanlage an der Hansestraße/Sökelandstraße, wann eine Verbesserung der Ampelschaltung zu erwarten sei. Aktuell gebe es oft Rückstau bis in den Kreisverkehr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass ein Schaden an der Induktionsschleife vorliegt. Die Wiederherstellung sei beauftragt, man hoffe auf eine kurzfristige Änderung. Allerdings hätten die Ampelbauer eine eigene Priorisierung der Aufträge nach Gefahr für Leib und Leben, insofern sei der Auftrag vermutlich nicht an erster Stelle.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Lars Vogel
1. stellv. Bürgermeister

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin